Kurzbericht Evaluation

des Projekts #ROOKIE

Modellprojekt zur Schaffung digitaler Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeiten durch die Erweiterung der Medienkompetenz und die sächliche Ausstattung in den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel

Projektlaufzeit 01.10.2020 – 30.06.2022

Autorinnen & Autoren: Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck
Dr. Dirk Bruland
Laura Herrera Bayo, B.A.
Andrea Dietrich, B.Sc.

Mitarbeit: Nele Buschsieweke, B.A.
Daniel Geffroy

Kontaktdaten: Dr. Dirk Bruland
Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Gesundheit
Interaktion 1
33619 Bielefeld
Tel.: 0521/106-70795
E-Mail: dirk.bruland@fh-bielefeld.de

Gefördert durch
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit

FH Bielefeld University of Applied Sciences

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrundinformationen 1

Ausgangslage 1

Projektmaßnahmen und -ziele 2

2 Evaluation 3

Evaluationsziele 3

Datenerhebung 4

3 Soziodemografische Daten der Befragten 5

Nutzer*innen 5

Mitarbeitende 5

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 6

Schlussfolgerungen 6

Mediennutzungsverhalten der Nutzer*innen 6

Interesse an neuen digitalen Medien (Nutzer*innen) 6

Medienkompetenz der Nutzer*innen 7

Digitale Teilhabe 7

Vermittlungskompetenz der Mitarbeitenden und Beratungsstunden 8

Haltung gegenüber Digitalisierung 8

5 Fazit / Empfehlungen 9

Literatur 10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vorgegebene Ziele 3

Abbildung 2: Einrichtungen und Zielgruppe 4

1 Hintergrundinformationen

Ausgangslage

Ausgelöst durch die Corona-Krise sind in den verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel für Menschen mit Behinderung die klassischen Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten durch Angehörige und Bezugspersonen nahezu vollständig weggebrochen. Auch die Schließung der Werkstätten und Förderschulen hat die unterstützten Menschen sowie das Personal vor besondere Herausforderungen gestellt. Fehlende Kontakte zu Kolleg*innen in der Werkstatt, aber auch fehlende tagesstrukturierende Arbeits- und Beschäftigungsangebote haben insbesondere bei den Bewohner*innen in den Wohnstätten zu einer steigenden Unzufriedenheit geführt. Für die Klient*innen in den ambulant unterstützten Wohnangeboten kam zu den fehlenden Arbeitsangeboten und eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten noch häufig eine starke Verunsicherung zu Verhaltensweisen im öffentlichen Leben und Vereinsamungsgefahren hinzu. Auch die Schüler*innen und deren Familien sind durch die fehlenden Unterrichtsangebote und Kontakte zu den Mitschüler*innen vielfach vor herausfordernde Situationen gestellt worden, die zusätzlich durch eingeschränkte Freizeit- und Ferienangebote der Lebenshilfe Brakel verschärft wurden.

Den verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Brakel stehen mittlerweile leistungsfähige Internetanschlüsse zur Verfügung. Digitale Zugänge durch entsprechende Endgeräte zur Nutzung durch die Nutzer*innen in Form von Poolangeboten konnten jedoch – auch aufgrund fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten – bisher kaum zur Verfügung gestellt werden. Durch das enorme Engagement des Personals der verschiedenen Einrichtungen und Dienste und die teilweise Bereitstellung privater Geräte von Angehörigen konnten Kontakte über Videoanrufe gehalten werden. In den Wohnstätten konnten in Gruppenangeboten Informationen aus dem Internet gesammelt werden und durch den Einsatz digitaler Medien ein wichtiger Beitrag zur Aktivierung und Bewegung entstehen. Durch den vermehrten Einsatz der digitalen Medien haben sich diese als mögliche Instrumente zur Verbesserung der Teilhabe- und Aktivierungsmöglichkeiten etabliert. Es wurde aber auch ein deutlicher Mangel an geeigneten Geräten innerhalb der Einrichtungen erkannt.

Eine bekannte Herausforderung liegt in der häufig unzureichenden Medienkompetenz der Nutzer*innen. Für viele der Nutzer*innen stellt auch die fehlende Barrierefreiheit üblicher Anwendungen und Geräte ein Hindernis dar. Bildschirme, Tastaturen und Bedienelemente sind häufig zu klein und Programme zu komplex für eine eigenständige und selbstbestimmte Bedienung. Insbesondere in Bezug auf die Nutzung spezieller Medien und besonderer Programme hat sich auch bei einigen Mitarbeiter*innen ein Wissensunterschied gezeigt und unterschiedliche Kompetenzen zur Anleitung der Nutzer*innen deutlich gemacht.

Projektmaßnahmen und -ziele

(aus dem Förderantrag der Lebenshilfe Brakel übernommen, Stand August 2020)

„In einem 18-monatigen Modellprojekt werden die digitalen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe in den verschiedenen Wohneinrichtungen und ambulanten Diensten der Lebenshilfe Brakel durch verschiedene Maßnahmen verbessert und evaluiert. Insgesamt soll es sowohl im Alltag als auch in Ausnahmesituationen – wie der aktuellen Corona-Krise – gelingen, die Nutzer*innen zu befähigen, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und die digitalen Medien als Kontakt-, Kommunikations- und Freizeitmöglichkeit kennenzulernen und zu nutzen. Durch das geplante Projekt sollen insbesondere die Nutzer*innen der besonderen Wohnformen (Wohnstätten), der ambulanten Wohnangebote und der Familienunterstützenden Dienste der Lebenshilfe Brakel erreicht werden. Hierbei handelt es sich um Menschen mit geistiger Behinderung und / oder psychischer Beeinträchtigung. Insbesondere die Nutzer*innen der besonderen Wohnangebote haben häufig einen hohen Unterstützungsbedarf.“

Folgende Maßnahmen sind umgesetzt worden:

1. Schulung der Medienkompetenz der Nutzer*innen und der Mitarbeiter*innen der verschiedenen Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Brakel. Die inklusiven Fortbildungen werden in Kooperation mit dem PIKSL[1]-Labor durch Tandems aus Dozent*innen mit und ohne Behinderung umgesetzt und verfolgen somit das Konzept der „Peer-Beratung“. Darüber hinaus werden in allen Einrichtungen und Diensten Medienscouts als Ansprechpartner*innen für Fragestellungen zu digitalen Medien als inklusive Tandems geschult und etabliert.
2. Anschaffung ausgewählter Medien (Hard- und Software) zum Abbau individueller digitaler Barrieren und zur Schaffung von Zugängen. Anschaffung von weiterer Ausstattung wie das Informationssystem Cabito, iPads, Laptops, Bikelabyrinth, immuRELAX, immuDANCE, PowerLink und Vorlesestift, die Zugänge zu digitaler Teilhabe für die Nutzer*innen der Angebote der Lebenshilfe Brakel geschaffen.
3. Programmierung einer „Lebenshilfe-App“ zur Schaffung einer datenschutzkonformen und barrierearmen Kommunikationsmöglichkeit wie zum Beispiel eines Marktplatzes zum Angebot verschiedener Gegenstände und Dienstleistungen sowie Möglichkeiten zum Verabreden zu gemeinsamen Aktivitäten, zur Weitergabe von Informationen und zur Buchung von Freizeitangeboten.

1 PIKSL steht für Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben. PIKSL ist eine Marke der »In der Gemeinde leben gGmbH« (IGL) aus Düsseldorf und unterhält Bildungseinrichtungen (PIKSL-Labore) an verschiedenen Standorten in Deutschland.

2 Evaluation

Evaluationsziele

Mittels eines Workshops am 01.12.2020, an der die Projektpartner Lebenshilfe Brakel, PIKSL Kassel und FH Bielefeld teilnahmen, wurden die Evaluationsziele des Antrags präzisiert (Ergebnis siehe Abbildung 1).

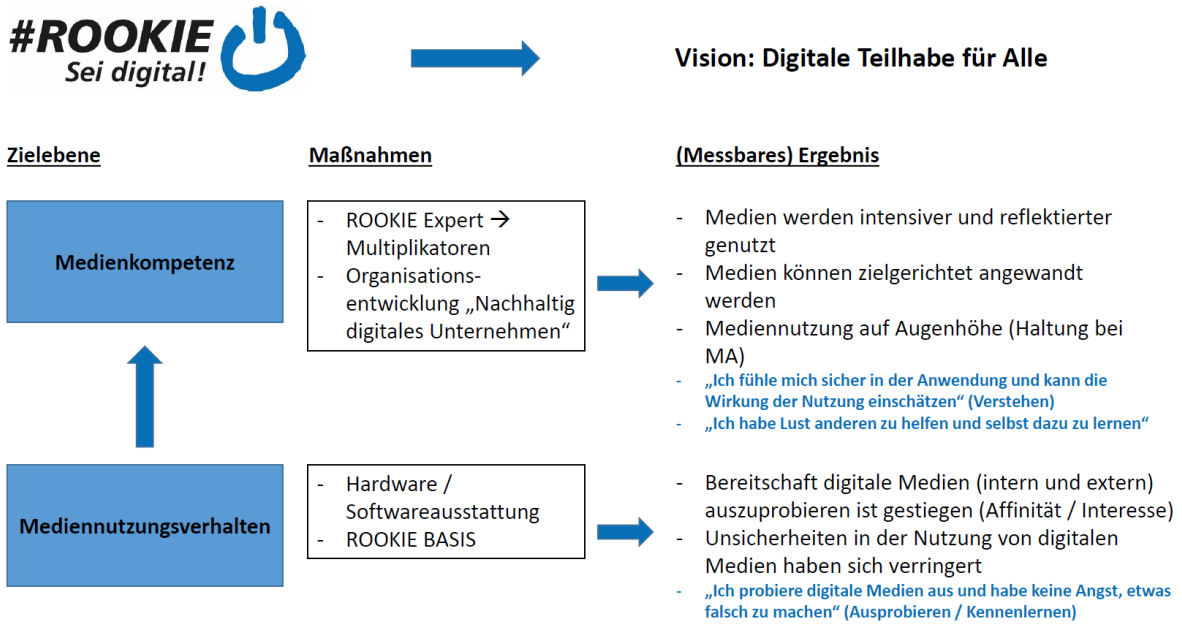


Abb. 1: Vorgegebene Ziele

Angestrebt wurde eine Vollerhebung unter den Nutzer*innen[2] sowie den Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Brakel.

Eine Übersicht der Einrichtungen und Zielgruppe ist in Abbildung 2 dargestellt.

[2] Mit Nutzer*innen sind die Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gemeint, die Angebote von der Lebenshilfe Brakel in Anspruch nehmen. Nutzer*in ist ein neutraler Terminus und umfasst Begriffe wie der Patient*innen, Konsumenten, Klient*innen und Bürger*innen (Ewert 2012). Der Begriff fokussiert ein erwartetes/realisiertes Nutzer*innenhandeln als Ko-Produzent (Ewert 2012).

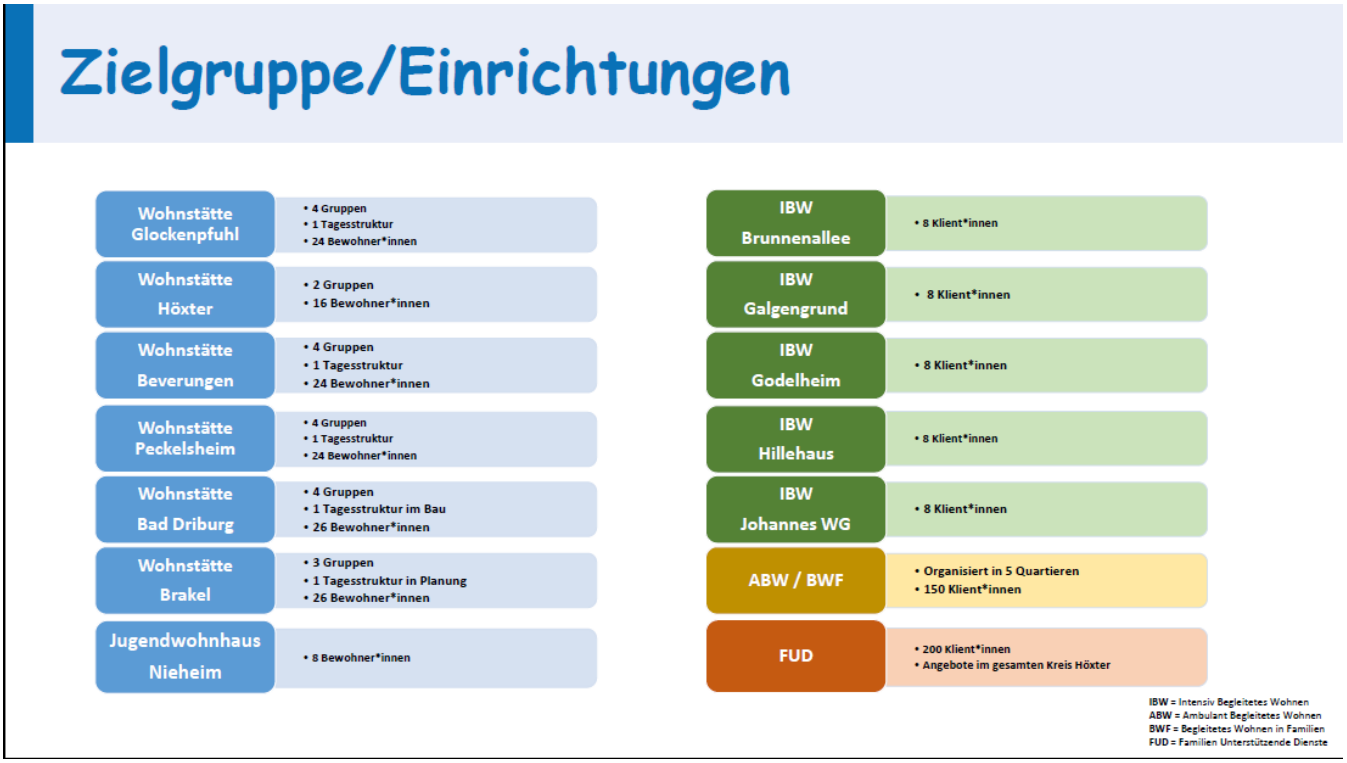


Abb. 2: Einrichtungen und Zielgruppe

Datenerhebung

Die Basisdatenerhebung (t0) fand vor Beginn der PIKSL-Schulungen beginnend von Mitte Februar 2021 statt. Die Fragebögen sind hierfür eigens entwickelt worden.[3] Die Schulungen für die Nutzer*innen wurden zeitlich so abgestimmt, dass die Nutzer*innen vor den Schulungen und vor der Bereitstellung von Geräten befragt wurden. Die Erhebung erfolgte nacheinander bis Anfang Mai 2021 in den Einrichtungen. Aufgrund von Zugangsbeschränkungen (COVID-19-Schutzmaßnahmen) für Externe wurden die Datenerhebungen von Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Brakel vorgenommen. Für die Befragungen wurde ein Erhebungsleitfaden (Manual) erstellt, welcher allgemeine Hinweise zur Befragung sowie spezielle Hinweise zu den Fragen beinhaltete. Die Datenerhebung fand im engen Austausch mit der FH Bielefeld statt.

Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Brakel konnten vom 16. Februar bis zum 15. Mai an der Befragung online teilnehmen. Der Link zur Umfrage wurde von der Projektkoordinatorin der Lebenshilfe Brakel an die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Brakel versendet und es wurde in regelmäßigen Abständen durch E-Mails und persönliche Ansprachen in Gesprächen daran erinnert. Durch die Form der Befragung, konnten Menschen mit verschiedenen Einschränkungen wie z. B. Analphabeten befragt werden.

Die zweite Datenerhebung (t1) fand nach den PIKSL-Schulungen statt. Die Vorgehensweise folgte der Logik der Basisdatenerhebung. Die Dateneingabe der Fragebögen der Nutzer*innen

[3] Die Entwicklung und weitere Aspekte werden in dem Evaluationsbericht beschrieben.

und Qualitätsprüfung erfolgte für beide Befragungszeitpunkte durch Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Für die Vorgehensweise wurde ein Ethikvotum am 02. November 2020 beantragt. Die Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hat das Vorgehen geprüft und am 02. Dezember 2020 unter der DGFE-Genehmigungsnummer 06 / 2020 als ethisch unbedenklich bestätigt. Für alle Befragungen liegen Einverständniserklärungen der Befragten und falls erforderlich der gesetzlichen Betreuer*innen vor.

3 Soziodemografische Daten der Befragten

Nutzer*innen

An der ersten Befragung (t0) nahmen 172 Nutzer*innen teil, an der zweiten Befragung (t1) 150 Nutzer*innen. Durch Zuordnung der anonymisierten Codes konnte erschlossen werden, wer an beiden Befragungen teilnahm (Panel). Final konnten 147 Nutzer*innen eingeschlossen werden, die an beiden Befragungen teilnahmen.

Das mittlere Alter der Stichprobe beträgt im Median 49 (t0).

Das Verhältnis der Geschlechter – aufgeteilt in männlich und weiblich – ist ausgeglichen mit 73 Nutzerinnen und 74 Nutzern.

Von den Nutzer*innen der Stichprobe leben mehr als die Hälfte (60,5 %) in Wohnheimen. Die restlichen Nutzer*innen (39,5 %) leben ambulant – alleine, bei der Familie oder in einer eigenen Wohnung mit Unterstützung von einer Einrichtung.

Mehr als 50 % der Anwender*innen geben an, mind. eine Einschränkung zu haben. Von den Nutzer*innen mit Einschränkungen haben 32,4 % nur eine Einschränkung, 26,2 % haben zwei oder mehr Einschränkungen.

Die häufigste Form der Einschränkung zur Bedienung von technischen Geräten war Analphabetismus, gefolgt von Sehproblemen, Problemen beim Sprechen sowie Problemen beim Bewegen von Armen, Fingern und Händen, die die Bedienung eines Geräts erschweren. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Mitarbeitende

An der ersten Befragung (t0) nahmen 135 Mitarbeitende teil, an der zweiten Befragung (t1) 79 Mitarbeitende. Durch Zuordnung der anonymisierten Codes konnte erschlossen werden, wer an beiden Befragungen teilnahm (Panel). Final konnten 62 Mitarbeitende eingeschlossen werden, die an beiden Befragungen teilnahmen.

Das mittlere Alter der Stichprobe beträgt im Median 45,50 (N = 62, Stand t0). Der/die jüngste Nutzer*in ist 19 Jahre und der/die Älteste 64 Jahre alt.

Insgesamt nahmen 44 Frauen (73,3 %) und 16 Männer (26,7 %) bei beiden Befragungen teil, 2 Personen machten keine Aussage zu ihrem Geschlecht.

Von 60 Mitarbeitenden gaben 56,7 % (n = 34) eher pädagogische Berufe (Heilpädagogik, Erzieher*innen, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege) und 26,7 % (n = 16) eher pflegerische Berufe (Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Altenpflege, Pflegedienstleitung, Arzthelferin), an, sowie 16,7 % sonstigen Berufe (Angaben: Bundesfreiwilligendienst, Ergänzungskraft, Betreuer Hauswirtschaft usw.) (n=10).

Bei den Wohnbereichen dominierte die Wohnstätte für Erwachsene, von der Wohnstätte für Jugendliche sind keine Mitarbeitenden vertreten. Zählt man die ambulanten Bereiche zusammen, sind dies 35,6 % (n = 21) Mitarbeitende im ambulanten Bereich gegenüber 64,4 % der Wohnstätte.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen

Um Empfehlungen ableiten zu können werden im Folgenden die Ergebnisse der Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen interpretiert und miteinander in Verbindung gebracht. Dabei beziehen sich die Schlussfolgerungen auf die vorgegebenen Ziele.

*Mediennutzungsverhalten der Nutzer*innen*

Die Maßnahmen waren bezüglich des Nutzungsverhaltens förderlich. Die Nutzer*innen verwendeten nach den Maßnahmen signifikant mehr technische Geräte. Auch die Internetnutzung hat signifikant zugenommen. Bestätigt wird dies durch die Ergebnisse der Mitarbeitenden.

Das Alter hat einen Einfluss auf die Mediennutzung. Bei einem Altersdurchschnitt von 36,57 Jahren bei der ersten Datenerhebung, wird davon ausgegangen, dass eher jüngere Personen das Internet nutzen. Dies ist ähnlich wie bei der Gesamtbevölkerung, jedoch in unserer Stichprobe ausgeprägter (Initiative D21, 2021). Durch die Maßnahmen konnten ältere Personen erreicht werden. Allerdings haben sich die Nutzungsmotive nicht verändert. Die Motive zur Unterhaltung überwiegen deutlich. Die überwiegende Verwendung zur Unterhaltung wird in weiteren Studien bestätigt (u. a. Heitplatz 2021, S. 33). Sichtbar ist, dass die Verwendung des Internets für Videokonferenzen zugenommen hat, was sich mit den Kontakteinschränkungen durch die Coronapandemie erklären lässt.

*Interesse an neuen digitalen Medien (Nutzer*innen)*

Nach den Maßnahmen scheint der Bedarf an der Nutzung von mehr digitalen Medien unter den Nutzer*innen gesättigt zu sein. Dies wird durch die Mitarbeiter*innen bestätigt. Bei vielen

erfahrenen Nutzer*innen[4] bleibt nach den Maßnahmen weiterhin das Interesse an neuen digitalen Medien bestehen. Ganz im Gegenteil zur Gesamtstichprobe, bei der das Interesse an neuen digitalen Medien zwar allgemein weiterhin bei über 60% ist, jedoch tendenziell abgenommen hat. Für weitere Forschung müssten Gründe näher geprüft werden, woran es liegt, dass das Interesse gesättigt ist.

*Medienkompetenz der Nutzer*innen*

Die selbst eingeschätzte Medienkompetenz der Nutzer*innen hat tendenziell zugenommen. Insbesondere erfahrene Nutzer*innen sind sicherer und selbständiger geworden. Der Vergleich der Gesamtstichprobe, die das Internet nutzen, zeigte eine prozentual geringe negative Veränderung bei den Medienkompetenzen. Die Erklärung hierfür ist, dass erfahrene Nutzer*innen durch die Maßnahme in ihrer bestehenden Medienkompetenz gefördert wurden. In der Gesamtstichprobe befinden sich Neulinge, die ggf. das erste Mal mit digitalen Geräten in Kontakt gekommen sind und sich dementsprechend noch nicht sicher fühlen. Für diese Teilgruppe ist die Internetnutzung und Nutzung von technischen Geräten als Fortschritt zu bewerten, auch wenn Unsicherheiten vorhanden sind. Ähnliches gilt für weitere erfragte Bereiche (z. B. alleine ins Internet kommen, recherchieren und kommunizieren im Internet, Datenschutz). Die Mitarbeiter*innen stellten ebenfalls eine Verbesserung der grundlegenden Kompetenzen in der Bedienung von Geräten und der Nutzung des Internets sowie in Bezug auf reflektierte Nutzung (Sicherheitsaspekte) bei den Nutzenden fest.

Digitale Teilhabe

Hier zeigen sich keine signifikanten Veränderungen bei den Nutzer*innen. Dagegen schätzen Mitarbeiter*innen die Kompetenzen der Nutzer*innen nach den Maßnahmen tendenziell höher ein, und dabei den Punkt, dass diese durch digitale Medien selbständiger werden (Steigerung der Zustimmung von 61,3% zu 71%). In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Möglichkeit alltägliche Aufgaben (z. B. Behörden Angelegenheiten klären oder im Internet einkaufen) online zu erledigen nur von vereinzelten Nutzer*innen angewendet wird. In diesem Bereich hat sich durch die Schulung kaum etwas verändert (war nicht Teil der Schulung). Es müsste weitergehend überprüft werden, wie sich der Alltag der Nutzer*innen gestaltet. So kann vermutet werden, dass die Nutzer*innen in diesen Bereichen häufig Unterstützung erfahren und die Notwendigkeit, die Dinge online zu erledigen, nicht gesehen wird. Eventuell entsprechen die Online-Funktionen nicht den Bedarfen der Nutzer*innen. Dies konnte durch die Evaluation nicht ermittelt werden, ist jedoch ein Aspekt, der bei zukünftigen Studien mit bedacht werden sollte. Insbesondere in Bezug auf E-Mails könnte der geringe Anteil an Personen, die dieses Medium nicht zur Kommunikation nutzen, auch am hohen Grad von Analphabetismus in der Stichprobe liegen. In sozialen Medien können Sprachnachrichten

[4] Personen, die bereits bei der ersten Befragung das Internet nutzten.

verschickt werden, zu Behörden und anderen Einrichtungen nur E-Mails (telefonisch sind oft Warteschleifen und Hotlines eingerichtet, die nicht auf die Bedürfnisse der Personen ausgelegt sind).

Vermittlungskompetenz der Mitarbeitenden und Beratungsstunden

Die Mitarbeiter*innen fühlen sich durch die Schulung sicherer; die Selbsteinschätzung ihrer Vermittlungskompetenz hat sich sowohl in der Kategorie Grundlagenvermittlung als auch in Bezug auf Vermittlung von Sicherheit im Internet signifikant erhöht. Hier stellt sich die Frage, inwiefern die Maßnahmen dabei geholfen haben, da das Stärken der Vermittlungskompetenz der Mitarbeiter*innen kein spezifisches Thema der Schulung war. Eine Erklärung ist, dass die Mitarbeiter*innen durch die Schulung neues über die Nutzung der Geräte und des Internets gelernt haben, was sie vorher noch nicht kannten. Ein weiterer Grund könnte sein, dass die Mitarbeiter*innen bei der gemeinsam mit den Nutzer*innen durchgeführten Schulung festgestellt haben, dass Fragen der Nutzer*innen eher grundlegend und nicht schwierig sind und somit ihre eigenen Medienkompetenzen nicht überschreiten, also eine bessere Einschätzung der Anfragen und eigenen Kompetenzen nach den Maßnahmen möglich ist. Die Anzahl an Beratungsstunden hat zugenommen. Dies könnte im Zusammenhang damit stehen, dass die Neulinge sich noch nicht sicher im Umgang mit den digitalen Geräten und des Internets fühlen und sich deshalb vermehrt Unterstützung bei den Mitarbeiter*innen suchen. Ebenso könnten die Nutzer*innen durch die gemeinsame Schulung erfahren haben, dass sie sich bei Fragen Unterstützung von Mitarbeiter*innen holen, bzw. an wen sie sich wenden können. Für nähergehende Schlussfolgerungen wäre in weiterführenden Studien bedeutsam, welche Themen in den Beratungsstunden besprochen werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiter*innen keinen erhöhten Technostress vorweisen. Dies ist ein gutes Zeichen, dass die Schulungen behilflich waren, den Stress auf einem gleichen Level zu halten.

Haltung gegenüber Digitalisierung

Die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Digitalisierung der Eingliederungshilfe ist nach den Maßnahmen tendenziell gleichgeblieben. Die Haltung hierzu erscheint überwiegend positiv. So gibt der Großteil an, dass digitale Medien für Bewohner*innen eine Chance darstellen sich in der Gesellschaft besser zu integrieren und dass die Digitalisierung bisher einen zu geringen Schwerpunkt in der Eingliederungshilfe hat. Jedoch befürchten sie gleichbleibend, dass Inhalte des Internets die Bewohner*innen gefährden und diese zu abstrakt und komplex für diese sein könnten. Dies verweist auf eine Ambivalenz und die Notwendigkeit, wie bereits in den Medienkompetenzen dargestellt, die Nutzer*innen über dem Nutzen und Risiken der Internetnutzung aufzuklären.

5 Fazit / Empfehlungen

Das Ziel war: „digitale Teilhabe für alle“ zu ermöglichen. Das Fazit orientiert sich daher an der Definition der digitalen Teilhabe der Aktion Mensch.

Die Teilhabe ***an*** digitalen Technologien und Medien konnte durch das Modellprojekt erreicht werden. Damit ist die Bereitstellung von Hardware und der Erwerb von Medienkompetenzen gemeint, diese zu nutzen.

Empfehlungen, den Erfolg des Projekts zu intensivieren sind:

- Regelmäßige Wiederholungen von Schulungen, um die Kompetenzen weiter zu stärken.
- Bedeutsam sind neben den Medienkompetenzen auf die Risiken aufmerksam zu machen und zeigen, wie Nutzer*innen sich vor Cybermobbing, in Datenschutzfragen, Fake-News etc. schützen können.
- Anpassen der Schulung auf Bedarfe der Nutzer*innen. Dies beinhaltet die Zeit für Schulungen und die Vorerfahrungen der Nutzer*innen. Eventuell sind unterschiedliche Schulungen z. B. mit Bezug zu Erfahrungsstufen anzubieten.
- Kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden. Dies hatte eine positive Tendenz bei den Vermittlungskompetenzen und anscheinend einen vorbeugenden Charakter bezüglich des Technostress.

Teilhabe ***durch*** digitale Technologien und Medien meint alternative Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Bereichen. Hier sind assistive Technologien gemeint, wie z. B. Spracherkennung. Die Ergebnisse verweisen auf einen hohen Einfluss unterschiedlicher Einschränkungen auf die Nutzung von digitalen Geräten. Hierdurch zeigt sich, dass Beeinträchtigungen durch entsprechende Angebote zu kompensieren sind. Dies liegt nur bedingt in den Möglichkeiten des Modellprojekts. Eventuell können sich Einrichtungen vor Ort stark machen, Angebote zu erweitern z. B. Kontakt mit Sprachnachrichten in der Kommunalverwaltung für diesen Personenkreis zu ermöglichen, umso Teilhabe zu fördern.

*Teilhabe **in** digitalen Technologien und Medien meint Präsenz und Mitgestaltung in digitalen Medien.* (Aktion Mensch und Sinus Institut 2020). Hier hat das Modellprojekt einen wichtigen Schritt mit der Bereitstellung von digitalen Technologien und der Förderung der Medienkompetenz geschaffen. Mit gezielten Schulungen zur Förderung der Medienkompetenz und der Bereitstellung von alternativen Zugangsmöglichkeiten könnte dieser Punkt zukünftig anvisiert werden. Dieser Punkt berührt in höchstem Maße eine gesellschaftlicher Ebene. Denn für die Teilhabe in digitalen Technologien müssen die Nutzenden gesehen und unterstützt (z. B. ausreichende Finanzierung von digitalen Möglichkeiten) werden.

Literatur

Aktion Mensch und Sinus Institut (2020): Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Online verfügbar unter https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=6336f50a, zuletzt geprüft am 04.01.2022.

Heitplatz, Vanessa Nina (2021): Digitale Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen im Wohnkontext. Unter Mitarbeit von Technische Universität Dortmund.

Initiative D21 e.V (2021): D21-Digital-Index 2020/ 2021. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. Berlin: Initiative D21 (D21-Digital-Index). Online verfügbar unter https://initiatived21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020_2021.pdf.